

## Presseinformation

### Neue Anforderungen für die Zertifizierung nach STeP by OEKO-TEX®

31.03.2015 | 2193-DE

Zürich (hm) Ab dem 1. April 2015 gelten neue Anforderungen für die Zertifizierung umweltfreundlicher und sozial verantwortlicher Produktionsbetriebe gemäß STeP by OEKO-TEX®. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der wichtigsten Anpassungen des STeP-Standards:

- Nach STeP zertifizierte Betriebsstätten müssen in Bezug auf ihre Abwässer künftig neue Kriterien einhalten. Es gelten folgende Werte:

Parameter		Grenzwert
PFOA	µg/l	50
PFOS	µg/l	10
Nonylphenol (AP)	µg/l	0,1
Octylphenol (AP)	µg/l	0,3
Nonylphenoethoxylate (APEO)	µg/l	1
Octylphenoethoxylate (APEO)	µg/l	1

- Unter dem Kapitel 4.5.13 fordert der STeP-Standard ab sofort die Einhaltung eines ethisch korrekten Verhaltens aller Mitarbeiter. Dieser Aspekt umfasst im Einzelnen:
  - Die Firmen müssen ihren Mitarbeitern einen schriftlich ausformulierten Code of Conduct zur Verfügung stellen, in dem die ethischen Grundsätze des Unternehmens verankert und entsprechende, konkrete Handlungsanweisungen aufgelistet sind.
  - OEKO-TEX® richtet eine neutrale Anlaufstelle für Beschwerden von Mitarbeitern aus STeP-zertifizierten Produktionsbetrieben ein.
  - Bei der Beschaffung von Federn und Daunen für die Herstellung von Bettwaren oder Bekleidung müssen sich STeP-zertifizierte Firmen verpflichten, ihre Ausgangsmaterialien nur von Lieferanten zu beziehen, die nachweislich auf Praktiken wie Lebendrupf und Zwangsmast verzichten. OEKO-TEX® empfiehlt den Unternehmen, sich dies von den Lieferanten durch unabhängige Nachweise wie den Responsible Down Standard (RDS) oder vergleichbare Zertifizierungen auf gesetzlicher Grundlang belegen zu lassen.

- Die STeP-Kriterien für den Unternehmensbereich „Soziale Verantwortung“ wurden wie folgt angepasst:
  - Um die schlimmsten Formen von Kinderarbeit auszuschließen, müssen STeP-zertifizierte Betriebe künftig auch die Einhaltung der ILO-Norm C182 nachweisen.
  - Sofern die Mitarbeiter STeP-zertifizierter Unternehmen von ihrem Arbeitgeber zusätzliche Zuwendungen erhalten, müssen diese transparent dokumentiert werden.
  - Gesetzlich vorgeschriebene medizinische Untersuchungen wie z. B. HIV-Tests werden vom STeP-Standard nicht als diskriminierend eingestuft, müssen aber dokumentiert und überwacht werden.
  - Jegliche Form von Sklaverei und Zwangsarbeit wie das in Indien praktizierte Sumangali sind kategorisch ausgeschlossen. Darüber hinaus dürfen Arbeiter und Angestellte während der Arbeitszeit jederzeit im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen die Toiletten benutzen, Wasser trinken, und Pausen machen, ohne disziplinarische Strafen befürchten zu müssen.
- Verbotene Prozesse, die einen starken negativen Einfluss auf die Umwelt und die Arbeitssicherheit haben, werden ab sofort im Anhang D4 des STeP-Standards aufgelistet („Verbotene Chemikalien und Prozesse“). Gleichzeitig wurden zwei neue Verfahren in die Liste der ausgeschlossenen Prozesse aufgenommen. Bei diesen handelt es sich um:
  - Das Sandstrahlen zur Behandlung von Jeanshosen und anderen Artikeln. Von dem Verbot ausgenommen sind geschlossene Systeme, sofern die Staub-Emissionen am Arbeitsplatz den in Anhang G07 des STeP-Standards genannten Grenzwert nicht überschreiten.
  - Die Verwendung von Verdickungsmitteln auf Grundlage aromatischer Kohlenwasserstoffe für den Textildruck.
- Die Richtlinien für Produktionsabfälle wurden im neuen STeP-Standard dahingehend angepasst, dass entsprechende Lagerflächen ab sofort so beschaffen sein müssen, dass eine Belastung der näheren Umgebung und des Grundwassers so weit wie möglich ausgeschlossen wird. Dazu gehört, dass die Lagerung von Produktionsabfällen geschützt vor äußeren Witterungsbedingungen und vor Feuer erfolgen muss. Zielvorgabe für die Produktionsbetriebe ist die Sicherstellung, dass die Lagerung von Produktionsabfällen keinerlei Auswirkungen auf die Umwelt nach sich zieht.
- Abgesehen von den bereits separat genannten Punkten (z. B. die neuen Regelungen bezüglich Verteilung eines Code of Conduct, Sandstrahlen oder der Lagerung von Produktionsabfällen) wurde die Liste mit Ausschluss-Kriterien, deren Erfüllung zwingende Voraussetzung für eine Zertifizierung nach STeP by OEKO-TEX® ist, auch um einige andere Aspekte erweitert. Zu diesen gehören beispielsweise, dass jeder Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhalten muss, dass der Betrieb für junge Mitarbeiter spezielle Arbeitsplatz-Bedingungen sicherstellt oder dass die Zahlung von Kautionen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter unzulässig ist. Die vollständige Liste der Ausschluss-Kriterien ist im Anhang M des neuen STeP-Standards einsehbar.
- Die Anwendbarkeit des STeP-Standards ist ab sofort auch für Produktionsbetriebe von Zubehörteilen für die Textilherstellung möglich.

Nähere Details zu den aktualisierten Anforderungen der STeP by OEKO-TEX® Zertifizierung sind beim OEKO-TEX® Sekretariat in Zürich erhältlich,  
Kontakt: [info@oeko-tex.com](mailto:info@oeko-tex.com).



Ab dem 1. April 2015 müssen Produktionsbetriebe der textilen Kette neue Anforderungen für eine Zertifizierung nach STeP by OEKO-TEX® erfüllen.



Die im Rahmen des Online-Assessments von den Firmen gemachten Angaben zu den sechs Unternehmens-Modulen werden von den OEKO-TEX® Auditoren anschließend durch ein Audit in den Produktionsstätten validiert. Nach der erfolgreichen Auditierung wird das STeP-Zertifikat ausgestellt.